

P r o t o k o l l  
über die öffentliche Sitzung  
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft  
der Stadt Georgsmarienhütte vom 09.03.2023  
Rathaus, Oeseder Straße 85, Sitzungsbereich im Erdgeschoss,

**Anwesend:**

Vorsitz

---

Hebbelmann, Udo

Mitglieder

---

Lietzke, Fabio

Claus, Martin

Dälken, Martin

Dierker, Heinz

Jantos, Annette

Springmeier, Wolfgang

Steinbrink, Tanja

Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich

Wallenhorst, Sandra

Welkener, Jörg

für Petzille, Christina

Verwaltung

---

Bahlo, Dagmar, Bürgermeisterin

Herzberg, Alexander

Menke, Sascha

Protokollführung

---

Baller, Jutta

Fehlende Mitglieder

---

Petzille, Christina

Zuhörende

---

Gröne, Christoph

Presse

---

Steffen, Raphael

**Beginn:** 18:15 Uhr

**Ende:** 19:30 Uhr

## Tagesordnung

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. 4/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 01.12.2022
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Genehmigung der Haushaltssatzung 2023
3.2.	Zeitplan für die Aufstellung des Haushaltsplans 2024
3.3.	Grundsteuerreform
4.	Bericht über die finanzielle Lage der Stadt
5.	Bericht über erlassene und niedergeschlagene Forderungen der Stadt Georgsmarienhütte ab einem Wert von 5.000 € im Jahr 2022 Vorlage: MV/002/2023
6.	Statistische Zahlen aus dem Sachgebiet Vollstreckung in der Stadtkasse Georgsmarienhütte für das Jahr 2022 Vorlage: MV/003/2023
7.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2022 Vorlage: MV/004/2023
8.	Haushaltsreste 2022 Vorlage: MV/005/2023
9.	Aufnahme von Kommunaldarlehen 2023 Vorlage: BV/025/2023
10.	Beantwortung von Anfragen
11.	Anfragen
11.1.	Bewerbungen auf Stellenausschreibungen

## **1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Hebbelmann eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

## **2. Genehmigung des Protokolls Nr. 4/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 01.12.2022**

Ratsmitglied Claus merkt an, unter TOP 7 sei die Einstellung von **10.000 €** für die Maßnahme „ZILE-Waldwegebau“ beschlossen worden. Im Protokoll (Seite 9, letzter Absatz) fehle bei dem ausgewiesenen Betrag eine Null.

Weitere Anmerkungen zu Form und Inhalt des Protokolls werden nicht vorgetragen.

### **Folgender Beschluss wird bei 2 Enthaltungen einstimmig gefasst:**

Das Protokoll Nr. 04/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 01.12.2022 wird unter Berücksichtigung der genannten Änderung genehmigt.

## **3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung**

### **3.1. Genehmigung der Haushaltssatzung 2023**

Der Landkreis Osnabrück als Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung der Stadt Georgsmarienhütte für das Haushaltsjahr 2023 genehmigt.

Nach Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück am 28. Februar 2023 und anschließender öffentlicher Auslegung bis 09. März 2023 wird die Haushaltssatzung am 10. März 2023 in Kraft treten. Erster Stadtrat Herzberg trägt vor, der Stellenplan sei nun umsetzbar, neue Investitionen können begonnen werden und freiwillige Leistungen seien nun leistbar. Die Kommunalaufsicht habe im Rahmen der Genehmigung umfassend zum städtischen Haushalt Stellung bezogen. Es werde z.B. der Hinweis gegeben, dass die Steuerkraft der Stadt 9 % über dem Landesdurchschnitt liege, was darauf hinweise, dass kein Einnahmeproblem bestehe, sondern bei zukünftigen Haushaltsplanungen die Aufwandsseite kritisch geprüft werden müsse. Anlass zur Besorgnis gebe, dass die geplanten Investitionen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt übersteigen. Nach derzeitigen Planungen sei in den Jahren bis 2026 ein Anstieg der Verschuldung in Höhe von mehr als 71 Mio. € zu erwarten, wobei die Tilgung nicht -wie gesetzlich gefordert- aus lfd. Verwaltungstätigkeit finanziert werden könne. Die Planung von Investitionen bzw.

Kreditbedarfen müsse darauf abgestimmt werden, ob Ressourcen zur Schuldentilgung zur Verfügung stehen. Zur tatsächlichen Entwicklung im Ergebnis- und Finanzhaushalt im 1. Halbjahr 2023 und zur Umsetzung der Investitionsplanungen und voraussichtlichen Kreditbedarfen ist dem Landkreis Osnabrück bis zum 01.08.2023 ein Kurzbericht vorzulegen.

Ratsmitglied Welkener kritisiert, dass das vom 09.02.2023 datierte Schreiben der Kommunalaufsicht nicht sofort an die Ratsmitglieder weitergeleitet worden sei. Das Schreiben sei seiner Ansicht nach ideologisch gefärbt und die Aussage, die Stadt habe kein Einnahmeproblem, sei Quatsch.

Ratsmitglied Claus merkt an, aus der Feststellung, dass die Steuerkraft der Stadt 9 % über dem Landesdurchschnitt liege, könne nicht automatisch hergeleitet werden, dass die Stadt kein Einnahmeproblem habe.

Herr Herzberg erklärt, über die Genehmigung des Haushalts 2023 sei in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.02.2023 berichtet worden. Aufgrund eines Missverständnisses sei das Schreiben jedoch bislang noch nicht in das Ratsinformationssystem eingestellt worden.

Ratsmitglied Dierker trägt vor, in den vergangenen vier Wochen seien verschiedene Entscheidungen getroffen worden, die viel Geld kosten werden. Wäre der Inhalt des Schreibens eher bekannt gewesen, hätte man womöglich andere Entscheidungen getroffen. Man müsse sich fragen, ob die hier aufgezeigte Entwicklung der Verschuldung gewünscht sei.

Erster Stadtrat Herzberg erwidert hierzu, die Mahnungen der Kommunalaufsicht erfolgen seit Jahren und seien bekannt. Auch die Verwaltung habe regelmäßig im Rahmen der Haushaltsberatungen und bei jeder Entscheidung ausdrücklich auf das Problem der Finanzierbarkeit hingewiesen.

Ratsmitglied Jantos erklärt, die Auswirkungen der beschlossenen Investitionen auf die finanzielle Lage der Stadt seien deutlich bekannt, so dass nicht davon auszugehen sei, dass andere Entscheidungen getroffen worden wären, wenn das Schreiben der Kommunalaufsicht den Ratsmitgliedern früher vorgelegen hätte.

Ratsmitglied Trimpe-Rüschemeyer ergänzt, dass seit Jahren erhebliche Investitionen geplant aber nicht umgesetzt werden, da das erforderliche Personal nicht vorhanden sei.

Ratsmitglied Claus trägt vor, offensichtlich seien zuletzt Entscheidungen wider besseren Wissens getroffen worden. Man könne nicht davon ausgehen, dass der Haushalt sich immer besser entwickle als geplant, da aktuell viele Unwägbarkeiten bestehen. Eine gewisse Haushaltsvorsicht da daher geboten.

*Hinweis: Das vollständige Schreiben der Kommunalaufsicht zur Genehmigung des Haushalts 2023 ist zu TOP 3.1 im Ratsinformationssystem eingestellt.*

### 3.2. Zeitplan für die Aufstellung des Haushaltsplans 2024

Erster Stadtrat Herberg stellt den Zeitplan für die Aufstellung des Haushalts 2024 vor. Danach werde der Entwurf des Haushalts 2024 in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 20.09.2023 eingebracht. Nach anschließender Vorstellung der Fachbereichsbudgets in den jeweiligen Fachausschüssen seien bis Mitte November die Haushaltsklausuren der Fraktionen und Gruppen vorgesehen. Er bitte um eine möglichst kurzfristige Rückmeldung der Fraktionen und Gruppen zu den gewünschten Terminen für die Haushaltsklausuren.

Ratsmitglied Dälken merkt an, zwischen den Haushaltsklausuren und den am 20.11.2023 beginnenden Schlussberatungen in den Fachausschüssen müsse noch Zeit bleiben für Beratungen in den Fraktionen. Daher komme als Wochenend-Termin nur der 11.11.2023 in Betracht. Wünschenswert wäre aber ein größeres Zeitfenster.

Ratsmitglied Wallenhorst schlägt vor, die Haushaltsgespräche zu den Budgets der Fachbereiche III und IV vor den Herbstferien und zu den übrigen Budgets nach den Herbstferien zu terminieren.

Ausschussvorsitzender Hebbelmann erklärt, in den kommenden Jahren bestehen keine großen finanziellen Spielräume, so dass seiner Ansicht nach auch eine gemeinsame Beratung aller Fraktionen und Gruppen denkbar sei, in der vorrangig Gespräche über Priorisierungen geführt werden sollten. Erster Stadtrat Herzberg erwidert hierzu, die Verwaltung stehe diesem Vorschlag positiv gegenüber, allerdings sei diese Vorgehensweise im vergangenen Jahr von den Fraktionen abgelehnt worden.

Zur Anregung des Ratsmitglieds Welkener, über die Aufstellung eines Doppelhaushalts nachzudenken, erklärt Erster Stadtrat Herzberg, dass für diesen Fall davon auszugehen sei, dass regelmäßig Nachträge erforderlich werden, wenn unvorhersehbare oder neue Projekte umgesetzt werden sollen. Er empfehle, diese Thematik im Laufe des Jahres in einem Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden zu besprechen.

*Hinweis: Der Zeitplan für die Aufstellung des Haushaltsplans 2024 ist zu TOP 3.2 im Ratsinformationssystem eingestellt.*

### 3.3. Grundsteuerreform

Zur Grundsteuerreform trägt Erster Stadtrat Herzberg folgende Informationen vor:

Am 31.01.2023 endete die Frist zur Abgabe der Grundsteuererklärung für Grundstückseigentümer und -eigentümerinnen.

Nach Bearbeitung sendet das Finanzamt zwei Bescheide:

- Den Bescheid über die Grundsteueräquivalenzbeträge auf den 01.01.2022 und
- den Bescheid über den Grundsteuermessbetrag auf den 01.01.2025

Die zu zahlende Grundsteuer ergibt sich aus Multiplikation des vom Finanzamt ermittelten Grundsteuermessbetrags mit dem Hebesatz der Gemeinde.

Die neue Grundsteuer soll im Ergebnis aufkommensneutral sein. Für die **ab 2025** zu entrichtende Grundsteuer muss daher jede Gemeinde einen aufkommensneutralen Hebesatz ermitteln, also einen Hebesatz, der sich ergibt, wenn das Grundsteueraufkommen **insgesamt** gleich bleibt. Die Ermittlung dieses neuen Hebesatzes ist erst möglich, wenn sämtliche neuen Grundsteuermessbeträge vorliegen und an die Kommunen übermittelt

werden, was voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 der Fall sein wird. Bis dahin kann die ab dem 01.01.2025 von den einzelnen Grundstückseigentümern zu zahlende Grundsteuer noch nicht ermittelt werden.

Auch wenn die Grundsteuer insgesamt aufkommensneutral bleibt, können sich durch die Reform Belastungsverschiebungen ergeben, die zu einem Mehr oder auch zu einem Weniger an Steuern für den Einzelnen führen kann.

Erster Stadtrat Herzberg führt aus, falls die Kommune ab 2025 einen höheren als den aufkommensneutralen Hebesatz beschließe, müsse dies gesondert dargestellt werden. Um den Eindruck einer versteckten Steuererhöhung zu vermeiden, sollte man eine eventuelle Erhöhung des Hebesatzes vor 2025 vornehmen. In Georgsmarienhütte sei der Hebesatz seit vielen Jahren nicht erhöht worden. Da die reale Ertragskraft aus der Grundsteuer sinke, wenn der Hebesatz nicht regelmäßig angepasst werde, sei es an der Zeit, über eine Erhöhung zu beraten.

Die Anfrage des Ratsmitglieds Springmeier, ob es bei einer Anhebung des Hebesatzes Beschränkungen gebe, wird von Herrn Herzberg verneint.

#### **4. Bericht über die finanzielle Lage der Stadt**

Erster Stadtrat Herzberg berichtet zunächst zum Ergebnis des abgelaufenen Jahres 2022. Im Ergebnishaushalt seien die Buchungen noch nicht abgeschlossen, daher stehe das Jahresergebnis noch nicht fest. Nach grober Abschätzung werde davon ausgegangen, dass ein Überschuss von ca. 4 Mio. € entstehe. Dabei entstehe bei den Allgemeinen Finanzierungsmitteln eine Verbesserung von 5,6 Mio. €, die Personalaufwendungen liegen 1,9 Mio. € unter Plan, der Zuschussbedarf des Zentralen Gebäudemanagements reduziere sich um 2,5 Mio. € und auch bei den Zuschussbedarfen der übrigen Fachbereiche gebe es durch Mehrerträge bzw. geringere Aufwendungen erhebliche Verbesserungen. Im Bereich der Investitionen seien von den zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von insgesamt rd. 34 Mio. € (Planansatz 2022 zuzüglich Haushaltsreste aus Vorjahr) nur rd. 11 Mio. € und damit weniger als ein Drittel zur Auszahlung gekommen. Daher wurden mit mehr als 14 Mio. € wieder sehr hohe Haushaltsreste gebildet. Investitionskredite wurden in 2022 in Höhe von 10 Mio. € aufgenommen; ein Haushaltseinnahmerest für Kredite wurde in Höhe von 5 Mio. € gebildet. Der Schuldenstand zum 31.12.2022 beträgt 26,82 Mio. €, der Bestand an liquiden Mitteln beläuft sich zum Jahresende 2022 auf 8,1 Mio. €.

Zum laufenden Jahr 2023 könne noch nicht viel berichtet werden. Die mit 19 Mio. € geplanten Gewerbesteuererträge weisen aktuell einen Stand von 26,8 Mio. € aus. Davon entfallen 17,7 Mio. € auf Vorauszahlungen für das Jahr 2023 und 9,1 Mio. € auf Abrechnungen von Vorjahren. Bei diesen Zahlen für die Gewerbesteuer handele es sich um eine Momentaufnahme. Im Laufe des Jahres seien hier z.B. durch die Anpassung von Vorauszahlungen erhebliche Veränderungen möglich. Der aktuelle Liquiditätsstand beträgt 13 Mio. €.

*Hinweis: Der Bericht über die finanzielle Lage ist zu TOP 4 im Ratsinformationssystem eingestellt.*

**5. Bericht über erlassene und niedergeschlagene Forderungen der Stadt Georgsmarienhütte ab einem Wert von 5.000 € im Jahr 2022**  
**Vorlage: MV/002/2023**

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage wird verwiesen.

Der Bericht über die erlassenen und niedergeschlagenen Forderungen ab einem Wert von 5.000 € wird zur Kenntnis genommen.

**6. Statistische Zahlen aus dem Sachgebiet Vollstreckung in der Stadtkasse Georgsmarienhütte für das Jahr 2022**  
**Vorlage: MV/003/2023**

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage wird verwiesen.

Die statistischen Zahlen aus dem Sachgebiet Vollstreckung für das Jahr 2022 werden zur Kenntnis genommen.

**7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2022**  
**Vorlage: MV/004/2023**

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage wird verwiesen.

Die von der Bürgermeisterin genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2022 werden zur Kenntnis genommen.

**8. Haushaltsreste 2022**  
**Vorlage: MV/005/2023**

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage wird verwiesen.

Die im Jahr 2022 gebildeten Haushaltsreste werden zur Kenntnis genommen.

Ratsmitglied Dierker hatte per E-Mail vom 26.02.2023 um Darstellung der Haushaltsreste, für die Fördermittel eingeplant sind, gebeten.

Eine entsprechende Übersicht ist im Ratsinformationssystem zur Vorlage MV/005/2023 eingestellt.

Erster Stadtrat Herzberg weist darauf hin, dass die Förderung für die Sanierung des **Jugendtreffs** Alte Wanne in Höhe von 500.000 € nicht in Anspruch genommen werden könne, da eine Umsetzung der Maßnahme bis zu dem im Förderbescheid gesetzten Fertigstellungstermin (30.09.2023) nicht möglich sei. Für die im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms geförderte Maßnahme „Wege- und Parkflächen Martin-Luther-

Straße“ sei eine Verlängerung des Ausführungszeitraums beantragt worden. Eine Rückmeldung liege jedoch noch nicht vor.

*Nachträglicher Hinweis der Verwaltung: Aufgrund eines Übertragungsfehlers fehlt in der ursprünglich zur Vorlage MV/005/023 eingestellten Liste über die Haushaltsreste 2022 für Investitionen folgende Position:*

*104-99-001- Bewegliche Vermögensgegenstände Rathaus – Betrag: 9.500,00 €.*

*Eine insofern berichtigte Liste der Haushaltsreste für Investitionen ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt bzw. im Ratsinformationssystem zur Vorlage MV/005/2023 eingestellt.*

## **9. Aufnahme von Kommunaldarlehen 2023 Vorlage: BV/025/2023**

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage wird verwiesen.

Ratsmitglied Dälken fragt an, ob der in der Vorlage genannte Zinssatz von bis zu 4,5 % realistisch sei.

Erster Stadtrat Herzberg erklärt, ausgehend von den derzeit für Kommunaldarlehen geltenden Zinssätzen habe man für die jetzt festzulegenden Rahmenbedingungen einen Puffer nach oben berücksichtigt.

Ratsmitglied Dierker merkt an, dass bei tatsächlicher Aufnahme des Gesamtbetrages ein erheblicher Schuldendienst zu leisten sein werde, was die finanziellen Spielräume weiter einschränke.

Ratsmitglied Springmeier bittet darum, den Ratsmitgliedern die in der Vorlage zitierte Richtlinie über die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten vom 13.07.2006 zur Verfügung zu stellen.

*Hinweis: Die Richtlinie ist im Ratsinformationssystem zu Vorlage BV/025/2023 eingestellt.*

### **Folgende Beschussempfehlung wird bei einer Enthaltung einstimmig gefasst:**

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt die Aufnahme von Kommunaldarlehen zu folgenden Bedingungen:

Höhe:	bis 28.101.500 €
Zinssatz:	bis 4,5 %
Tilgung:	bis 2,5 %
Auszahlung:	100 %
Zinsbindung:	bis Gesamtlaufzeit

## **10. Beantwortung von Anfragen**

Zu beantwortende Anfragen liegen nicht vor.

## **11. Anfragen**

### **11.1. Bewerbungen auf Stellenausschreibungen**

Ratsmitglied Springmeier erkundigt sich, wie sich die Bewerberlage nach städtischen Stellenausschreibungen darstelle.

Fachbereichsleiter Menke erklärt, die Bewerberlage stelle sich hinsichtlich Quantität und Qualität sehr unterschiedlich dar. Auf Stellen im technischen Bereich erhalte man trotz Ausweitung der Ausschreibung z.B. in Fachzeitschriften oder sozialen Medien gar keine Bewerbungen. Auf Stellenausschreibungen im Bereich Bürgeramt / KFZ-Zulassung habe man zuletzt mehr als 40 Bewerbungen erhalten, wobei aber die gewünschte Verwaltungsausbildung nicht vorhanden sei. Manche Stellen können somit besetzt werden, aber die Besetzung von Stellen, die ein spezielles Fachwissen erfordern, sei weiterhin schwierig.

Ratsmitglied Trimpe-Rüschemeyer weist darauf hin, dass für Bewerberinnen und Bewerber auch die Karrieremöglichkeiten eine große Rolle spielen.

Von der Verwaltung wird erklärt, man stehe in Konkurrenz insbesondere zu den größeren umliegenden Behörden, in denen ein vielfältiges Stellenangebot bestehe. Mitarbeitende seien häufig wechselwillig und zu bedenken sei auch, dass bei der Stadt Georgsmarienhütte viele Fachbereichs- und Abteilungsleitungsstellen von jungen Mitarbeitenden besetzt seien.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmenden für die Mitarbeit.

Hebbelmann  
Vorsitz

Herzberg  
Erster Stadtrat

Baller  
Protokollführung